



Elterngeld regional: Höchste Väterbeteiligung im Landkreis Main-Spessart

Elterngeld regional: Höchste Väterbeteiligung im Landkreis Main-Spessart
Im bayerischen Landkreis Main-Spessart lag die Väterbeteiligung beim Elterngeld für Nachwuchs, der im Jahr 2013 geboren wurde, bei 53,9 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, löste der Landkreis damit die thüringische Stadt Jena von der Spitzenposition ab. Hier war die Väterbeteiligung mit 53,7 % am zweithöchsten. Die geringste Beteiligung von Vätern gab es in der nordrhein-westfälischen Stadt Gelsenkirchen (12,8 %) sowie in Bremerhaven (13,6 %). Die Väterbeteiligung lag im Bundesdurchschnitt bei 32 %, die Mütterbeteiligung bei 96 %.
In 302 der bundesweit insgesamt 402 kreisfreien Städte und Landkreise betrug die Väterbeteiligung mindestens 25 %. Dabei zeigte sich eine klare regionale Konzentration im Süden und Südosten Deutschlands, und zwar in Bayern, Sachsen und Thüringen. Aber auch in fast allen Kreisen Brandenburgs nahm mehr als jeder vierte Vater Elterngeld in Anspruch.
Die Höhe des Elterngeldes ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abhängig vom bisherigen Einkommen der Elterngeldbeziehenden. Hier gab es - auch innerhalb der Bundesländer - deutliche regionale Unterschiede. So lag der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, in 253 von insgesamt 402 Kreisen (63 %) bei mindestens 1 200 Euro. Diese Kreise befanden sich schwerpunktmäßig im früheren Bundesgebiet. Einen durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruch von weniger als 1 000 Euro hatten Väter in 29 kreisfreien Städten und Landkreisen, die fast alle zu den ostdeutschen Bundesländern gehörten.
Der Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Geburt erwerbstätig waren, lag mit bundesweit durchschnittlich 1 243 Euro - wie auch schon in den Vorjahren - deutlich höher als von Müttern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren (897 Euro). Anders als bei den Vätern betrug der vergleichbare durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Müttern nur in 23 Kreisen mindestens 1 000 Euro. Die unterschiedlich hohen Elterngeldansprüche von Müttern und Vätern waren unter anderem darin begründet, dass Väter häufiger als Mütter vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren und in der Regel ein höheres anrechenbares Einkommen erzielten.
Die Ergebnisse bietet die Publikation Elterngeldstatistik für im Jahr 2013 geborene Kinder zu allen 402 Kreisen in Deutschland sowie dazugehörige Kreiskarten. Dort finden Sie auch die quartalsweise aktualisierten Tabellen zu den Bestandsergebnissen der Elterngeldstatistik, die einen aktuellen Einblick in die Inanspruchnahme von Elterngeld im Jahr 2015 geben.
Weitere Auskünfte gibt: Andrea Wolff
Telefon: +49 611 75 8137
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=596497

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.